

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weichen: Jenes Instruktionsreglement ward von dem Rechnungscomité in der Form eines von der Vollz. zu sanctionirenden Decrets dem gesetzg. Rath vorgelegt. (Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

Quelques mots sur le projet de la Commission diétale du Canton de Vaud. Par Jean Jacques Cart. — Unde, ubi, quo? 8. à Lausanne chez Hignou et Comp. 1801. P. 24.

Eine in dem bekannten Geist und Ton des Verfassers abgefaßte bittere Critik des Commissionalentwurfes der Waadtländischen Tagsatzung, welcher in der Entwurf der bernerschen Commission gegenüber gesetzt und des letzteren beynahe immer mit großem Ruhm erwähnt wird.

Was waren die Mönche Helvetiens vor und während der Revolution; und was soll izt aus ihnen werden? Beantwortet von einem helvetischen Bürger. 8. 1801. (St. Gallen). S. 12.

Die Schrift soll von einem katholischen Geistlichen herrühren. — Sie ist mit einiger Heftigkeit geschrieben. „Heil dir — ruft gleich Anfangs der Vf. — theures, liebes Helvetien! Daß deine weise Gesetzgeber dir zu Grundlagen deines künftigen Glückes — Freyheit — Gleichheit, Einheit gaben, um in deinem Schooße ein einziges, ganzes und starkes Volk zu bilden. Vergebens boten sich herrschsüchtige Städter und zügellose Demagogen wechselseitig die Hände, um das Gebäude einer auf die heiligsten Menschenrechte gegründeten Constitution schon in seinem Plan zu zernichten: Helvetiens Genius hat über diese Niederträchtige triumphirt, die da kleinliche Orts oder Familienvortheile dem Wohl des Ganzen vorzuziehen sich erlaubten. . . . Helvetiens Ruhm und Größe soll nicht bloß auf Freyheit, sondern auf Kultur, Industrie, Wissenschaften und schöne Künste gegründet werden. Zwar werden sich tausenderley Schwierigkeiten deinem edlen Plan in den Weg legen; allein der thätige, patriotische Republikaner hat Muth genug, allen diesen Hindernissen die Stirne zu bieten, und bald wird er sie wie Staub vor sich hinwegscheuchen, und aus ihren Trümmern Stoff zu wohlthätigen Anstalten herleiten. So ein Hinderniß des allgemeinen Wohls, der Volksaufklärung, der Betriebsamkeit, der Bevölke-

rung, u. s. w. waren die bisher in Helvetien geduldeten Klöster, deren Interesse es erforderte, Dummheit, Aberglaube, Müßiggang zu befördern, um über das irreführte Volk die Meisterschaft zu behaupten, und solches nach ihrer Willkür zu lenken. . . . Sollten nun wir wohl unter allen Völkern, welche sich jüngstens in die Freyheit schlugen, die einzigen seyn, die den Mönchsdespotismus über sich herrschen, und über ihre Nachkommenschaft fortpflanzen lassen wollen?“

Der Vf. geht hierauf zu Untersuchung der Fragen über: Was waren die Mönche vor und während der Revolution? Das Resultat derselben ist: „Sie waren zuerst thätige, hernach unnütze, faule, schädliche Glieder des Staats und der Kirche, die über beyde unzählliche Verderbnisse und Scandalen verbreiteten. Sie traten dann zuerst als die geschworne Feinde der neuen Ordnung der Dinge auf, und gaben allen Staaten die wichtige Lehre: daß sie alle Regierungsformen anfeinden, die mit ihrem mönchischen Koran nicht in guter Harmonie stehen.“

Was soll aus den Mönchen werden? Des Verf. Vorschläge sind folgende: 1. Sollen alle Klöster ohne Ausnahme aufgehoben, die Gebäude zu öffentlichen Anstalten gebraucht werden und die Stiftungsgüter Nationalgüter seyn und verbleiben. 2. In jedem katholischen Canton wird ein besonderes Kloster, das sich an Localität auszeichnet, zu einem Seminarium bestimmt, wo die niedern und höhern Wissenschaften von Cantons-Jünglingen erlernt werden können. 3. In jedem katholischen Canton sollen zwey wohlgelegene Klöster dazu bestimmt werden, daß alte übelmögende Mönche in einem, Nonnen in dem andern, und die so sich nicht entschließen können in die Welt zurückzukehren, darin wohnen mögen, doch sollen sie keine Corporationen unter sich bilden und gänzlich unter der Disposition der Regierung stehen. 4. Junge Mönche die zu Bekleidung der Pfarr- und Professorstellen Fähigkeit besitzen, sollen dazu befördert werden und bey dem Antritt ihrer neuen Bestimmung eine gewisse Summe erhalten, um die unentbehrlichsten Bedürfnisse an Meubles, Büchern u. s. w. zu bestreiten. Laienbrüder und Nonnen erhalten bey dem Austritte aus dem Kloster auch eine angemessene Summe, um sich kleiden zu können; hernach leben sie aus ihrer Pension und Handarbeit. 5. An die Stelle der Bettelmönche kommen zu gewissen großen Festtagen Wallfahrten, die Professoren und junge Geistlichen aus dem Cantonsseminarium zur Aushilfe der Pfarrherrn.